

N i e d e r s c h r i f t

**der 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 20.05.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	Vertreterin f. Dr. Wöllenweber
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	Vertreterin f. Dr. Meerheim
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter f. Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	

Egbert Geier	Bürgermeister
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Tobias Kogge	Beigeordneter
Sabine Ernst	Verwaltung
Oliver Paulsen	Verwaltung
Stefan Richter	Verwaltung
Anja Schneider	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Uwe Stäglin	Beigeordneter

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 9. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6.2 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen
Vorlage: VI/2015/00610

Wurde im Fachausschuss vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnungspunkte:

- 6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2015/00602

Der Beschlussvorschlag wurde am 19.05.2015 geändert.

- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00710

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor, welcher unter dem TOP 6.4.1 behandelt wird.

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, informierte darüber, dass der Tagesordnungspunkt

- 6.3 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00666

abzusetzen ist, da es gleiche Voten in den Ausschüssen gab.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt

6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2015/00602

von der Tagesordnung abzusetzen, da es hier ebenfalls gleiche Voten in den Ausschüssen gab.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - 1. Lesung
Vorlage: VI/2015/00839
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 *Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2015/00602* *abgesetzt*
- 6.2 *gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen
Vorlage: VI/2015/00610* *vertagt*
- 6.3 *Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00666* *abgesetzt*
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00710

- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00710)
Vorlage: VI/2015/00889
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22. April 2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2015.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse aus der Hauptausschusssitzung vom 22.04.2015 vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse - 1. Lesung Vorlage: VI/2015/00839

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte den Vorschlag, durch die Verwaltung in die Vorlage einführen zu lassen.

Herr Richter, Abteilungsleiter Rechtsberatung und offene Vermögensfragen, informierte darüber, dass es nach Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes am 01.07.2014 die Verständigung zwischen der Verwaltung und dem Stadtrat gab, die Geschäftsordnung zu überarbeiten.

In einer dazu gebildeten Arbeitsgruppe habe man Änderungsbedarfe auf Grund der gesetzlichen Änderungen und auf Grund von Anregungen aus der Arbeitsgruppe heraus gesehen.

Er stellte einige wesentliche Änderungen anhand der vorliegenden Synopse vor.

§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

Abs. (3)

Es wurde die Klarstellung aufgenommen, dass neben der Einberufung mit der Dreitagesfrist in dringenden Fällen auch eine form- und fristlose Einberufung in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, möglich ist.

§ 4 Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen

Der Begriff Fernsehen wurde durch „ähnliche Medien“ ersetzt.

Abs. (3)

Neu aufgenommen wurde die Veranlassung von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch den Stadtrat und die Ausschüsse selbst.

§ 6 Sitzungsleitung und –verlauf

Auf Anregung der Arbeitsgruppe wurde aufgenommen, dass bei einem Redebeitrag des Vorsitzenden er die Leitung der Sitzung an den Stellvertreter übertragen kann. Gleiches gelte bei Erschöpfung in längeren Sitzungen.

§ 8 Aktuelle Stunde

Auf Anregung der Arbeitsgruppe wurde eine aktuelle Stunde auch in der Ratssitzung vorgeschlagen. Nachfolgend wurden Definitionen, Regelungen zu Voraussetzungen, Dauer, Redezeit etc. aufgeführt.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schlug im Namen seiner Fraktion vor, im § 8, Absatz 5 nach dem Satz „Die Redezeit beträgt für jeden Redner 5 Minuten.“ einzufügen: „Jeder weitere Redner der jeweiligen Fraktion erhält eine Redezeit von 3 Minuten.“

Damit soll erreicht werden, dass nach den Redebeiträgen der Fraktionen eine eventuelle Klarstellung durch die jeweiligen Fraktionsmitglieder möglich ist.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde der Vorschlag unterbreitet, die Redezeit für alle Redner allgemein auf 3 Minuten zu beschränken.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Vorschlägen zu.

§ 9 Beratung der Sitzungsgegenstände

Abs. (6)

Hier wurde eingefügt, dass neben den Sachverständigen und den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auch „Interessenvertreter“ angehört werden können.

§ 10 Geschäftsordnungsanträge

Abs. (1)

Der Buchstabe k) wurde gestrichen, da die dort aufgeführte Verweisung an einen zuständigen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister bereits unter Buchstabe c) enthalten ist.

Abs. (5)

An dieser Stelle soll geregelt werden, dass nach Annahme von Geschäftsordnungsanträgen nunmehr auch fraktionslose Stadträte sprechen können, die noch nicht gesprochen haben.

§ 11 Abstimmung

Abs. (5)

Es wird klargestellt, dass bei einem Zweifel über ein Abstimmungsergebnis durch einen Stadtrat dies nur unmittelbar nach Bekanntgabe der Abstimmung möglich ist.

Abs. (10)

Der Absatz wurde neu eingefügt mit dem Ziel der internen Bindung des Gremiums, dass nur solche Verhandlungsgegenstände zu beschließen sind, deren finanzielle Deckung gewährleistet ist. Der Wortlaut entstammt der Geschäftsordnung der Stadt Magdeburg.

Herr Krause stellte im Namen seiner Fraktion den Antrag, den Abs. 10 zu streichen und die bisherige Vorgehensweise im Stadtrat beizubehalten, um eine Überregulierung zu vermeiden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, stimmte dem Vorschlag von Herrn Krause zu. Seiner Ansicht nach, würden mit der vorgeschlagenen Regelung die Rechte der Stadträte und Fraktionen bezüglich einer Antragstellung zu sehr eingeschränkt werden.

Herr Wolter verwies darauf, dass er den Vollzug des Vorschlages für nicht durchführbar halte. Es passe auch nicht in die Geschäftsordnung, da eine nachvollziehbare Bewertungsmatrix erforderlich wäre, um die Begriffe Gewährleistung, Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erläutern und festzuschreiben.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, schlug vor, die Formulierung des Abs. (10) dahingehend zu ändern, das Wort „können“ durch „sollen“ zu ersetzen.

Durch **Herrn Lange** wurde ergänzt, dass in der Geschäftsordnung der Umgang miteinander geregelt werde. Mit dem Vorschlag der Verwaltung im Abs. (10) würden jedoch schon dezidierte Inhalte eines Antrages oder Begehrens geregelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte dazu an, dass er einer Streichung des Absatzes zustimmen könne.

In der weiteren Diskussion machte **Herr Bönisch** auf das Problem der schriftlich gestellten mündlichen Anfragen aufmerksam. In der jetzigen Praxis würden die eigentlich mündlichen Anfragen sehr komplex in schriftlicher Form vorgelegt.

Seiner Ansicht nach würde die vorliegende Formulierung dies nicht ganz ausschließen. Aus diesem Grund bat er darum, Überlegungen zur Verbesserung der zukünftigen Verfahrensweise vorzunehmen.

Bezogen auf den § 1 Abs. (5) machte **Herr Bönisch** auf die Formulierung aufmerksam, dass bei einer Abwesenheit des Oberbürgermeisters dessen Vertreter in die Verfahrensrechte des Oberbürgermeisters eintrete. Er bat um eine Erläuterung der Formulierung.

Herr Richter erläuterte, dass zu diesem Punkt eine nur Änderung dahingehend erfolgte, dass die Vertreterregelung entsprechend der festgelegten Reihenfolge in der Hauptsatzung zutrifft.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, ergänzte, dass der Absatz bereits bei der letzten Überarbeitung der Geschäftsordnung aus dem Grund eingefügt wurde, damit der Vertreter des Oberbürgermeisters die Möglichkeit hätte, z.B. einen Antrag zu verweisen.

Herr Bönisch bat um eine Überprüfung der Formulierung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Überprüfung durch den Fachbereich Recht zu.

Herr Richter führte mit der Einführung in die Vorlage fort.

§ 12 Wahlen

Hier erfolgte eine Angleichung an die Gesetzeslage des KVG.

Dort sei geregelt, dass es einen zweiten Wahlgang nur dann gibt, wenn im ersten Wahlgang mindestens zwei Bewerber teilgenommen haben. Sollte im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stehen und diese nicht die erforderliche Mehrheit erreichen, gibt es keinen zweiten Wahlgang.

Herr Bönisch merkte dazu an, dass die Formulierung im Gesetz aus seiner Sicht nicht ausreichend sei und bat die Verwaltung um weitere Überlegungen dazu.

§ 17 Akteneinsicht

Als Anregung aus der Arbeitsgruppe wurde eine Frist für die Gewährung der Akteneinsicht bis spätestens innerhalb eines Monats nach Antragstellung aufgenommen.

§ 27 Elektronische Übermittlung

Hier wurde dahingehend eine Änderung vorgenommen, dass über die Einstellung und Änderung von Dokumenten im elektronischen Ratsinformationssystem jeweils der Einbringer zusätzlich per E-Mail informieren soll. Damit wird die bestehende Praxis in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, im § 17 die Antragsfrist für Akteneinsichten analog der Frist bei Anfragen und Anträgen mit 28 Tagen festzusetzen.

Herr Wolter fragte nach, ob es praktikabel und sinnvoll sei, dass bei einem Redebeitrag des Vorsitzenden dessen Vertreter für die Zeit der Wortmeldung den Platz einnehmen soll.

Im Verlauf der weiteren Diskussion schlug **Herr Lange** vor, die im § 6 Abs. (1) vorgeschlagene Verfahrensweise nicht auf die Ausschüsse, sondern nur auf die Stadtrats-sitzungen anzuwenden. Für die Ausschüsse sollte eine andere Regelung gefunden werden.

Bezüglich des § 23 – Unterrichtung der Öffentlichkeit – fragte **Herr Lange** nach, weshalb der Abs. (2) gestrichen wurde.

Dazu teilte **Herr Richter** mit, dass im § 22, Abs. (1) schon darauf verwiesen wird, dass die gleiche Verfahrensweise für die Ausschüsse gilt. Damit habe sich der Abs. (2) des § 23 erledigt.

Herr Krause stimmte der Meinung von Herrn Lange bezüglich der Vertreterregelung bei Redebeiträgen des Vorsitzenden zu. Auch er halte einen Wechsel in den Stadtratssitzungen in den geschilderten Fällen für erforderlich.

In Bezug auf die Gleichsetzung bestimmter Verfahrensweisen für den Stadtrat und die Ausschüsse merkte **Herr Wolter** an, dass seiner Meinung nach die Gremien gleichzusetzen sind und es schwierig sei, eine Unterschiedlichkeit zu definieren. Er bat um eine weitere Diskussion zu diesem Thema.

Herr Bönisch plädierte dafür, dass der Ratsvorsitzende bei Bedarf nach Ankündigung sprechen kann. Er halte die Abgabe der Sitzungsleitung bei einer Wortmeldung des Vorsitzenden für nicht realisierbar.

Herr Lange bat die Verwaltung um Vorschläge bezüglich der Erteilung des Rederechts für den Vorsitzenden, was von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zugesagt wurde. In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass es nicht zulässig sei, als Ratsvorsitzender in Vertretung den Fraktionsvorsitz zu übernehmen und deshalb den Platz zu wechseln.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte die Überarbeitung der Geschäftsordnung mit den heute erarbeiteten Vorschlägen zu.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Vorlage: VI/2015/00839)
Vorlage: VI/2015/00924**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

*Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Der Änderungsvorschlag im § 11 (10) wird gestrichen.*

**zu 5.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse -
1. Lesung
Vorlage: VI/2015/00839**

Abstimmungsergebnis: beraten
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00710**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg (Vorlage-Nr.: VI/2015/00710)
Vorlage: VI/2015/00889**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat die Hauptausschussmitglieder um ein positives Votum zum Antrag seiner Fraktion.

Frau Ernst, Büroleiterin, stellte kurz den aktuellen Sachstand dar. Das Thema der Finanzierung der Moritzburg wurde beim Kultusministerium angesprochen. Die Vertragspartner hätten sich darüber verständigt, bis zum Sommer 2015 eine Ergänzung zum jetzigen Finanzierungsvertrag zu erarbeiten.

Die Verwaltung würde deshalb vorschlagen, den Antrag zu vertagen und im September 2015 einen Entwurf vorzulegen.

Durch **Herrn Wolter, Fraktion MitBÜRGER – für Halle – NEUES FORUM**, wurde der Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages und des Änderungsantrages gestellt. Er begründete es mit der schon erfolgten Aufnahme von Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

*(Bezugsantrag wurde per Abstimmung
Geschäftsordnungsantrag für erledigt erklärt)*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Satz ergänzt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt neue Verhandlungen über eine städtische Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg Halle (Saale) mit dem Ziel zu realisieren, eine Abänderung des seit dem 01.01.2010 bestehenden Vertrages zu erwirken.

Im Zusammenwirken mit den künstlerischen Verbänden und Institutionen werden die Interessen der halleschen bildenden Künstler geeignet berücksichtigt.

Eine Beschlussfassung über einen neuen Vertragstext erfolgt in der Stadtratssitzung am 30.09.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00710**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

*(durch Abstimmung Geschäftsordnungsantrag der
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM)*

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt neue Verhandlungen über eine städtische Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg Halle (Saale) mit dem Ziel zu realisieren, eine Abänderung des seit dem 01.01.2010 bestehenden Vertrages zu erwirken.

Eine Beschlussfassung über einen neuen Vertragstext erfolgt in der Stadtratssitzung am 30.09.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016.

Auf Nachfrage von **Herrn Krause, SPD-Fraktion**, zur weiteren Verfahrensweise, teilte **Herr Paulsen, Grundsatzreferent**, mit, der Hauptausschuss mit der Annahme des Geschäftsordnungsantrags eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat gegeben habe. Der Antrag bleibt auf der Tagesordnung des Stadtrates.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses

Herr Richter, Abteilungsleiter Rechtsberatung und offene Vermögensfragen, teilte mit, dass in der Sommerpause für den vierten und letzten Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße (HES) eine Vergabeentscheidung zu treffen ist.

Nach planmäßigem Verlauf des Vergabeverfahrens wird im Juli der Vergabevorschlag vorliegen. Auf Grund von engen Zeitfenstern der Deutschen Bahn soll der Baubeginn im August 2015 sein. Auf Grund der Auftragssummen liegt die Zuständigkeit für den Vergabebeschluss beim Stadtrat.

Um zu einer planmäßigen Beschlussfassung zu kommen, müsste eine Verständigung dahingehend stattfinden, für die Vergabeentscheidung des vierten Bauabschnittes der HES entweder eine Sondersitzung des Stadtrates einzuberufen oder, wie in der Hauptsatzung § 5 Abs. (5) geregelt, die Bildung eines zeitweiligen beschließenden Ausschusses erfolgt.

Die Verfahrensweise werde derzeit mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Zum Ergebnis der Abstimmung wird informiert.

Auf Nachfrage von **Herrn Krause** bezüglich der Beteiligung des Vergabeausschusses, teilte **Herr Richter** mit, dass für das Vergabeverfahren zur HES der Stadtrat zuständig sei, da die Vergabe oberhalb einer Million Euro sein wird. Eine Beratung im Vergabeausschuss dazu sei aber möglich.

Durch **Herrn Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde nachgefragt, ob es möglich sei, im Stadtrat eine Beschlussfassung dahingehend vorzunehmen, dass der Beschluss zur HES ausnahmsweise im Vergabeausschuss zu beschließen ist.

Herr Richter führte dazu aus, dass laut der Hauptsatzung die Zuständigkeit geregelt sei und deshalb die von Herrn Scholtyssek vorgeschlagene Variante nicht ohne Änderung der Hauptsatzung umgesetzt werden kann.

Herr Krause schlug vor, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.07.2015 den Beschluss fassen sollte, mit der Option der Zustimmung durch den Vergabeausschuss nach inhaltlicher Diskussion. Sollte der Vergabeausschuss ablehnen, müsste eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass der Vergabevorschlag in der Stadtratssitzung am 8. Juli noch nicht vorliegen wird. Bei planmäßigem Verlauf des Vergabeverfahrens könnte dieser erst am 16.07.2015 vorgelegt werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, hielt den Vorschlag von Herrn Krause für nicht praktikabel.

Wenn eine Sondersitzung einberufen werden muss, wäre es sinnvoller, nach der Tagung des Vergabeausschuss am gleichen Tag den zeitweiligen Ausschuss in ähnlicher Besetzung einzuberufen. Damit wäre eine Sondersitzung des Stadtrates nicht notwendig.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass sich der zeitweilige Ausschuss im Rahmen der Zuständigkeitsordnung bewegen muss.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass die fraktionslosen Stadtratsmitglieder benachteiligt seien, da sie bei der Beschlussfassung nicht beteiligt werden könnten. Er halte die Einberufung einer Sondersitzung für gerechtfertigt.

Nach Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** werde die Verwaltung, unabhängig von dem Ergebnis der Anfrage beim Landesverwaltungsamt, die Anwesenheit der Stadträte im erforderlichen Zeitraum abfragen.

zu 8.2 Mitteilung zur gemeinsamen Hauptausschusssitzung mit dem Saalekreis

Bezugnehmend auf die Anregung von Herrn Bönisch in der letzten Stadtratssitzung zur Durchführung einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung mit dem Saalekreis, fragte **Herr Paulsen, Grundsatzreferent**, an, welcher Bedarf für eine solche Sitzung in den Fraktionen gesehen wird.

Er bat um Themenvorschläge bis zur nächsten Hauptausschusssitzung.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 mdl. Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Verfahrensweise im Ausschuss für Stadtentwicklung

Herr Wolter fragte an, wann die noch offenen Fragen zur weiteren Verfahrensweise im Ausschuss für Stadtentwicklung beantwortet werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Vertagung der Beantwortung, da Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, nicht anwesend war.

zu 9.2 mdl. Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu Tarifzahlungen bei Subunternehmen

In Bezug auf die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage im letzten Hauptausschuss zu den Tarifzahlungen bei Subunternehmen seitens der HAVAG fragte **Herr Lange** nach, inwieweit diesbezüglich gehandelt und der Beschluss des Stadtrates umgesetzt wird.

Herr Bürgermeister Geier informierte über die Antwort von Herrn Beigeordneten Stäglin zur Anfrage von Herrn Lange. Darin werde auf eine zwischen der Stadt und der HAVAG zu treffende Vereinbarung verwiesen, in welcher die finanzielle Absicherung der Mehrkosten durch die Stadt festgeschrieben werden soll. Der Stand der Abstimmung sei ihm nicht bekannt.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine zeitnahe Beantwortung zu.

zu 9.3 mdl. Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zur Entlastung Sparkassenverwaltungsrat für 2013

Herr Lange berichtete darüber, dass die Entlastung des Sparkassenverwaltungsrates für 2013 seitens der Stadt noch nicht erfolgt sei. Er bat um eine Prüfung des Sachverhaltes.

Frau Ernst, Büroleiterin, informierte darüber, dass sich eine Beschlussvorlage diesbezüglich in Vorbereitung befindet.

zu 9.4 mdl. Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zur Terminierung verschiedener Veranstaltungen

Herr Lange machte darauf aufmerksam, dass wiederholt durch die Verwaltung zu verschiedenen Veranstaltungen an Werktagen eingeladen wurde und eine Teilnahme der ehrenamtlichen berufstätigen Stadträte nicht möglich sei.

Schon in der letzten Stadtratssitzung habe man darum gebeten, dass Veranstaltungstermine möglichst so zu legen sind, dass eine Teilnahme gewährleistet werden kann. Dazu habe es auch die Zusage des Oberbürgermeisters gegeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand entschuldigte sich für das Versäumnis. Er werde die Beigeordneten noch einmal auf diesen Sachverhalt hinweisen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, berichtete, dass auf die Nachfrage seiner Fraktion bei Herrn Beigeordneten Stäglin mitgeteilt wurde, dass der Termin des Workshop zum ISEK nur informationshalber an die Fraktionen ging. Zielrichtung seien Expertengespräche mit den dafür zuständigen Fachleuten.

zu 9.5 mdl. Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Wirtschaftsförderungskonzept

Herr Bönisch fragte nach dem weiteren Fortgang zum Wirtschaftsförderungskonzept.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft (EVG) für die Akquise zuständig sei und er mehrfach im Stadtrat über die dort getroffenen Entscheidungen berichtet habe.

Im Aufsichtsrat seien Fraktionsmitglieder vertreten und dort wurde auch das Wirtschaftskonzept einschließlich des Wirtschaftsplanes und des Stellenplanes bestätigt und beschlossen.

Von zusätzlich fünf möglichen Personen wurden nach einem umfangreichen Auswahlverfahren gemeinsam mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der EVG drei Personen eingestellt.

Im Stadtrat wurden der Wirtschaftsplan der EVG und das weitere Vorgehen bestätigt. Ungeachtet dessen werden im Wirtschaftskonzept der Stadt alle anderen Bereiche, wie. Tourismus, MMZ usw. zusammengefasst. Die im dazu durchgeführten Workshop aufgenommenen Anregungen werden zurzeit von der Verwaltung aufgearbeitet.

Herr Bönisch merkte an, dass die Neueinstellungen in der EVG ausdrücklich zusätzlich gedacht waren und nicht die Führungskraft bei der Wirtschaftsansiedlung ersetzend.

In diesem Zusammenhang machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich, dass es bei der Diskussion zum Wirtschaftskonzept jederzeit die Möglichkeit gäbe, Änderungen vorzunehmen.

zu 9.6 mdl. Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Strandbar im Bereich der Fontäne

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass zu einer schon länger zurückliegenden Anfrage von Frau Dr. Brock zur Strandbar im Bereich der Fontäne noch keine Antwort der Verwaltung vorliege.

Er fragte nach, wann es eine Antwort zu diesem Thema geben wird.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, informierte darüber, dass die Antwort in Bearbeitung des Geschäftsbereiches II liege und nachgereicht wird.

zu 9.7 mdl. Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Deichbau am Gimritzer Damm

Herr Feigl fragte an, ob eine Entscheidung der Kommunalaufsicht über den Widerspruch zum Deichbau am Gimritzer Damm vom 09.02.2015 vorliegt, was von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verneint wurde.

Des Weiteren fragte er nach der weiteren Vorgehensweise der Verwaltung zu diesem Sachverhalt.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde darauf hingewiesen, dass ihm bisher nur die Pressemitteilung bekannt sei. In einem Gespräch mit Herrn Pleye, Präsident des Landesverwaltungsamtes, wurde sich darauf verständigt, die Begründung des Beschlusses abzuwarten.

Ungeachtet dessen werde der Minister die beiden Bürgerinitiativen zu einem Gespräch einladen, um über die Auswirkungen der Entscheidung zu diskutieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass aus seiner Sicht in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte an, ob es Hinweise darauf gäbe, dass auch für die Deichführung entlang der alten Trasse eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte das. Die Eingriffe durch den Baumbewuchs und die erforderliche Dammbreite von ca. 35 Metern, würden laut Gericht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Herr Bönisch fragte nach, ob das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung das Ziel habe, die optimale Trassenführung unter Berücksichtigung von Umweltaspekten zu finden.

In Beantwortung der Nachfrage verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf, dass im Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes ausdrücklich festgestellt wurde, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Planfeststellung fehlen.

Entgegen der Auffassung des Landesverwaltungsamtes geht das Oberverwaltungsgericht davon aus, dass eine Planfeststellung erforderlich ist, weil eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend ist.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch**, ob die Verwaltung seinerzeit dem Landesbetrieb die Entscheidung des Stadtrates, festzustellen, dass es kein Schutzbedürfnis für die Eissporthalle mehr gibt, mitgeteilt habe und ob eine Reaktion erfolgte, teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass der Landesbetrieb mehrfach erklärte, alle drei Varianten geprüft zu haben.

Bereits vor dem ersten Bau durch den Oberbürgermeister habe der Landesbetrieb alle Varianten geprüft und die „Schlangenlinie“ empfohlen.

zu 9.8 mdl. Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zum Ausschreibungstext für Beigeordnete/Beigeordnete für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Herr Krause fragte nach, wann der Ausschreibungstext für die Stelle Beigeordnete/Beigeordnete für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales vorliegen wird.

Frau Ernst, Büroleiterin, teilte dazu mit, dass der Ausschreibungstext in der Hauptausschusssitzung im Juni zur Kenntnis gegeben werden soll.

zu 9.9 mdl. Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Deichbau Gimritzer Damm

Herr Wolter fragte nach den Konsequenzen von städtischer Seite, wenn der Widerspruch zum Deichbau aufrechterhalten wird. Seiner Meinung nach habe sich mit dem Urteil die Sinnhaftigkeit des Widerspruchs erledigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem zu. Fragen zu finanziellen Konsequenzen diesbezüglich würde er im nicht öffentlichen Teil beantworten.

zu 9.10 mdl. Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Umlegungsausschuss

Herr Bönisch fragte nach, ob es noch einen Umlegungsausschuss gäbe und was sich unter dem Begriff Umlegungen verbirgt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies in diesem Zusammenhang auf das BauGB, in welchem der Begriff und das Verfahren ausführlich dargestellt sind.

Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.11 mdl. Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Raumkonzept

Bezugnehmend auf die Information in der nächsten Stadtratssitzung zum Raumkonzept fragte **Herr Bönisch** nach dem weiteren Verfahrensstand. Des Weiteren fragte er nach, weshalb in den Unterlagen nur 1.670 Verwaltungsmitarbeiter aufgeführt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass seit Jahren eine Auflistung aller Räumlichkeiten gefordert wurde. Jetzt seien alle Gebäude, in denen Mitarbeiter der Stadtverwaltung untergebracht sind, erfasst und es wäre möglich, zur Stärkung des Riebeckplatzes dort ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten.

Ziel sei es, das gesamte Umfeld des Riebeckplatzes zu verändern. Auch die Ansiedlung eines Großunternehmens an dieser Stelle würde durch die Stadt befürwortet werden.

Momentan werde durch die Verwaltung versucht, die nicht mehr verwertbaren Immobilien der Stadt leer zuziehen. Bezüglich des Riebeckplatzes sind jedoch noch grundlegende Entscheidungen erforderlich und er nehme jede Anregung diesbezüglich an.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch**, weshalb sich die HWG mit dem Raumkonzept der Stadtverwaltung beschäftigte, teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass seit Jahren kein Ergebnis von der Verwaltung vorgelegt wurde. Jetzt habe der neue Fachbereichsleiter Immobilien gemeinsam mit den entsprechenden Fachleuten der HWG ein Grundkonzept erstellt.

Im Verlauf der weiteren Diskussion machte **Herr Bönisch** deutlich, dass er andere Probleme in der Stadt sähe und die Bebauung des Riebeckplatzes jetzt nicht notwendig und nicht vorrangig zu behandeln sei.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde daraufhin deutlich gemacht, dass jahrelang Konzepte zur Verbesserung des Riebeckplatzes eingefordert worden sind. Ebenso habe es Anfragen des Stadtrates bezüglich der Umgestaltung des Platzes gegeben.

zu 9.12 mdl. Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Raumkonzept

Bezugnehmend auf das Raumkonzept fragte **Herr Wolter** nach, ob die Vorlage des B-Planes zum Riebeckplatz auf Grund der geführten Diskussion in der nächsten Stadtrats-sitzung vertagt werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verneinte dies. Bei einer eventuellen Ansiedlung am Riebeckplatz müsse die Möglichkeit bestehen, dass dort gebaut werden kann. Der B-Plan ist Grundlage für eine Bebauung.

Die letztendliche Entscheidung dazu liege jedoch beim Stadtrat.

zu 9.13 mdl. Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Raumkonzept

Herr Feigl machte deutlich, dass er die Begründung durch Herrn Oberbürgermeister für den B-Plan nicht nachvollziehen könne. Seiner Ansicht nach sei jetzt schon klar, dass die Verwaltung ein Verwaltungshochhaus am Riebeckplatz bauen wolle.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies die Aussage von Herrn Feigl zurück und erklärte, dass bereits vor der Amtszeit des Oberbürgermeisters jahrelang darüber diskutiert worden ist, am Riebeckplatz einen Verwaltungsstandort zu errichten und die Fraktionen sich positiv dazu geäußert haben.

Seiner Ansicht nach müsse das Eingangstor der Stadt deutlich verändert werden. Eine Option dabei könnte die Ansiedlung durch ein Unternehmen sein. Andere Vorschläge würden nicht vorliegen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Lange, Fraktion Die LINKE/Die PARTEI, zur Anschaffung einer mobilen Mikrofonanlage

Herr Lange regte an zu prüfen, ob durch die Stadtverwaltung ein mobiles Mikrofonssystem für die Ausschüsse angeschafft werden kann.

Durch **Herrn Paulsen, Grundsatzreferent**, wurde darauf verwiesen, dass das Thema in Bearbeitung sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete den öffentlichen Teil der 9. Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anja Schneider
Protokollführerin